

# **Schwanger Lehrerin GS Nds**

## **Beitrag von „Palim“ vom 6. November 2022 12:02**

Die SL muss eine Gefährdungsbeurteilung machen und daraufhin entscheiden.

An unserer Schule wäre es nicht möglich, in Präsenz zu bleiben, das war schon vor Corona so, weil die SL nicht tragen möchte, dass die Lehrkraft an diesem oder jenem erkrankt das Kind Schaden nimmt.

Hinzu kommt, dass sich die SL dann sofort um eine Vertretung kümmern kann. Ansonsten müssen Ausfälle über die PM-Stunden aufgefangen werden, die nach neuem Modell/ bei neuen Verträgen nicht einmal für den Ersatz einer einzelnen Kollegin in Vollzeit ausreichen.

Informationen findest du unter

<https://www.rlsb.de/themen/lehrkraefte/mutterschutz>

und die Checklisten unter

<https://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/verantwortung-...ere/checklisten>

Da gibt es auch einen Zusatz zu COVID, danach muss die schwangere Kollegin für 14 Tage ins Homeoffice, sobald es einen Fall an der Schule gibt. Gab es bei Dvhweine- oder Vogelgrippe auch schon mal als Regelung.

Außerdem soll man gewährleisten, dass zu jeder Zeit Abstand von 1,50 eingehalten wird ... das halte ich für absolut unrealistisch, selbst in Klasse 4.